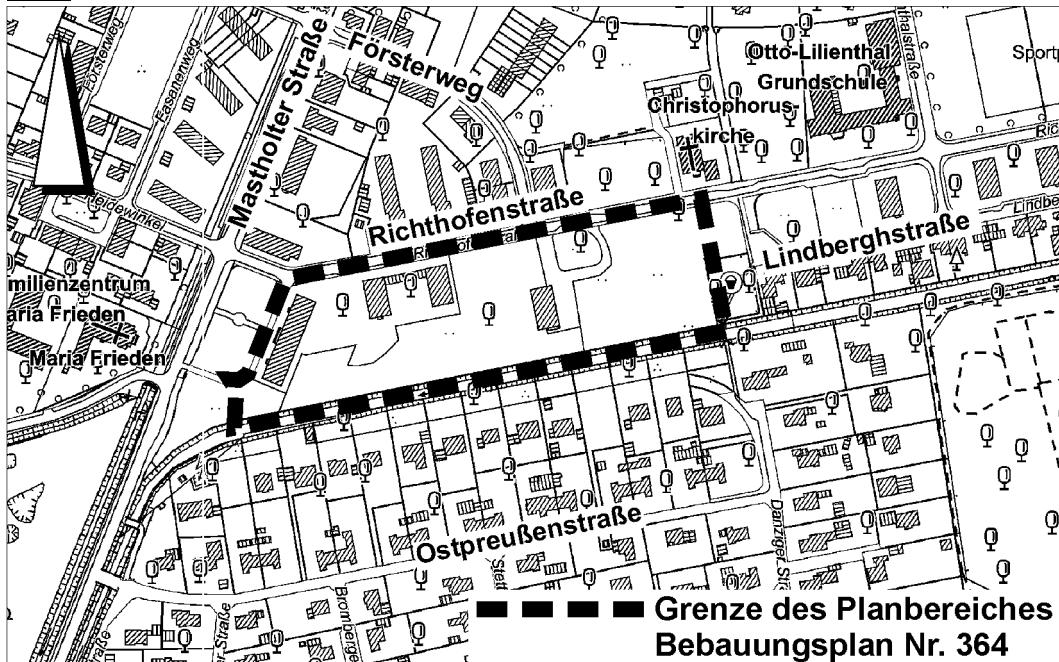


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 364 Lipperbruch „Richthofenstraße“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 05.03.2026 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 364 Lipperbruch „Richthofenstraße“ aufzustellen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets, um eine langfristige geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet zu ermöglichen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem im Stadtentwicklungsausschuss am 05.03.2026 gefasstem Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 12.03.2026

gez. Tschense
(Bürgermeister)